



KIRCHARDT

Wir leben Europa!

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Wimpfener Grund, Erweiterung, 1. Änderung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchartt hat am 01. März 2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, die bereits existierende Erweiterungsfläche im Wimpfener Grund von einer Gewerbegebiets- zu einer Industriegebietsfläche umzuwandeln.

Für den Planbereich ist der Abgrenzungsplan vom 10.02.2021, erstellt durch das Planungsbüro Braun+Nagel, maßgebend.

Der ca. 1,7 ha große Planbereich umfasst die Grundstücke Flst. Nr. 8910, 8916 und 8915 auf Gemarkung Kirchartt.

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Wimpfener Grund, Erweiterung, 1. Änderung“ verfolgt folgende Ziele:

Durch die Änderung der Festsetzung soll Firmen und Betrieben eine bessere Möglichkeit zur Ansiedlung und Erweiterung geschaffen werden.

Kirchartt, den 09.03.2021

gez.
Kreiter, Bürgermeister